



Richtlinie über die Stiftung und Verleihung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V.

1. Grundlagen für das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz

Auf der Grundlage der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. vom 25.10.2003 (§ 2 in Verbindung mit §§ 9 und 11) wird für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen und im Brandschutz folgende Auszeichnung gestiftet:

„Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz des LFV BB e.V.“

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz wird in den Stufen **Bronze, Silber und Gold** verliehen.

2. Beantragung und Auszeichnung

2.1 Antragsformular

2.1.1 Für die Beantragung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes des LFV BB e.V. ist das Antragsformular des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg zu verwenden.

2.1.2 Das Antragsformular ist bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg oder auf deren Homepage unter www.lfv-bb.de erhältlich.

2.2 Antragstermine

2.2.1 Die schriftlich begründeten Anträge müssen mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstermin dem Präsidium des LFV BB über die Geschäftsstelle zur Bestätigung eingereicht werden.

2.2.2 Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen möglich.

2.3 Antragsverfahren

2.3.1 Antragsberechtigt sind:
- die Mitgliedsverbände des LFV BB
- das Präsidium des LFV BB

2.3.2 Alle anderen Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich, mit der Bitte um Berücksichtigung, an die für sie zuständige Stelle. So z.B. in der Kreisebene an den Kreisfeuerwehrverband, bei Landesebene an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg.

Dem Vorschlagenden ist die Verpflichtung zur Kostenübernahme mitzuteilen. Dies ist auf dem Antragsformular bestätigen zu lassen.



2.4 Antragsbegründung

- 2.4.1 Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.
- 2.4.2 Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz kann verliehen werden an:
- Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg
- 2.4.3 Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz wird verliehen für:
- hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
 - besondere Leistungen zum Wohle der Feuerwehren und ihrer Verbände
 - langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Gremien der Feuerwehrverbände des Landes Brandenburg, mindestens jedoch in zwei Wahlperioden
- 2.4.4 Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht auf Grund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der unter Punkt 2.4.3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

3. Verleihung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes

3.1 Anzahl

- 3.1.1 Um eine Entwertung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- 3.1.2 Auf **je 1000 Aktive** der Feuerwehr kann **jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze** verliehen werden.
- 3.1.3 Beim Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann **jährlich auf je 1500 Aktive** der Feuerwehr **ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz** verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.
- 3.1.4 Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf **je 2000 Aktive** der Feuerwehr kann **jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz** verliehen werden.
- 3.1.5 Das Präsidium kann jährlich über die Verleihung von weiteren Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzen pro Stufe entscheiden.
- 3.1.6 Die Anzahl der maximal möglichen Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuze wird jährlich im Januar des laufenden Jahres auf der Grundlage der Beitragszahlung des Vorjahres bekanntgegeben.
- 3.1.7 Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.



3.1.8 Zur Auszeichnung gehören:

- das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz mit Interimsspange
- eine Verleihungsurkunde

Die Auszeichnung wird Eigentum des Inhabers.

3.2 Durchführung

Die Auszeichnung erfolgt:

- in der Regel durch den Präsidenten des LFV BB oder einem von ihm beauftragten Vertreter, z.B. den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände
- im würdigen Rahmen auf Veranstaltungen des LFV BB, seiner Mitgliedsverbände und/oder bei besonderen Feuerwehrjubiläen

Es sollten dabei die „Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ vom Deutschen Feuerwehrverband beachtet werden.

4. Form und Trageweise

4.1 Form

4.1.1 Das **Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist rot emailliert mit bronzenem Rand. In der Mitte befindet sich das Wappen des Landes Brandenburg, auf den Schenkeln stilisierte Flammen, bronze emailliert, Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich durchbrochen ein bronzener Lorbeerkranz.

Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift:

„Für hervorragende Verdienste im Feuerwehrwesen LFV BB“

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt.

Zum Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, bronze-rot-weiß-bronze mit aufgesetzter Miniaturausführung des Ehrenkreuzes.

4.1.2 Das **Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist rot emailliert mit silbernem Rand. In der Mitte befindet sich das Wappen des Landes Brandenburg, auf den Schenkeln stilisierte Flammen, silber emailliert, Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich durchbrochen ein silberner Lorbeerkranz.



Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift:

„Für hervorragende Verdienste im Feuerwehrwesen LFV BB“

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt.

Zum Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, silber-rot-weiß-silber mit aufgesetzter Miniaturausführung des Ehrenkreuzes.

- 4.1.3 Das **Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist rot emailliert mit goldenem Rand. In der Mitte befindet sich das Wappen des Landes Brandenburg, auf den Schenkeln stilisierte Flammen, gold emailliert, Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich durchbrochen ein vergoldeter Lorbeerkranz.

Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift:

„Für hervorragende Verdienste im Feuerwehrwesen LFV BB“

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt.

Zum Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, gold-rot-weiß-gold mit aufgesetzter Miniaturausführung des Ehrenkreuzes.

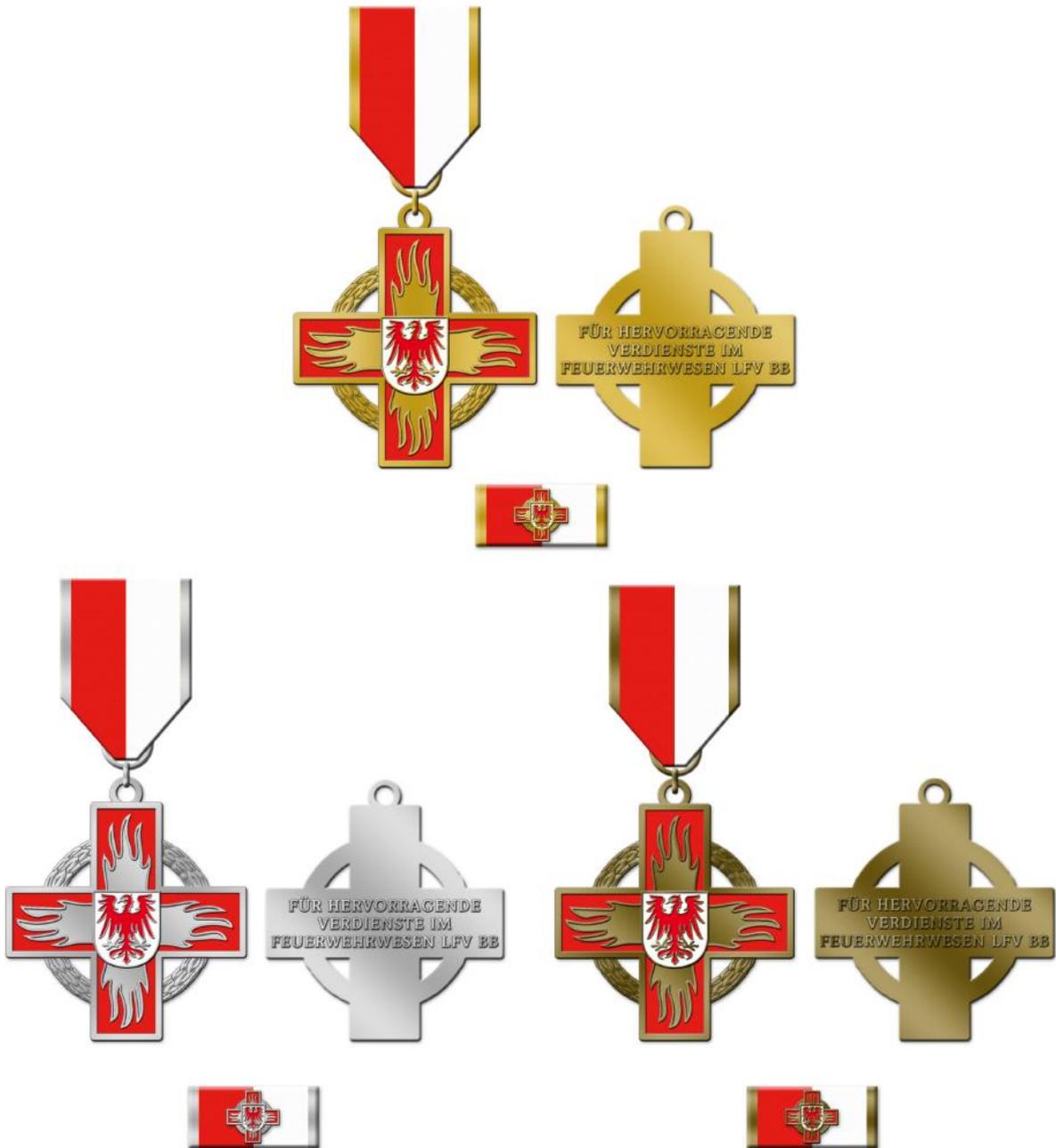
4.2 Trageweise

- 4.2.1 Nur am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen oder bei besonderen Anlässen.
- 4.2.2 Nach Verleihung der höheren Stufe muss die niedrige Stufe nicht abgelegt werden.

Diese Richtlinie wurde durch die Delegiertenversammlung des LFV BB am 19.11.2016 in Rathenow beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die Richtlinie für die Stiftung und Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. vom 03.04.2004 ist damit außer Kraft.

Anlage:



Kreuz jeweils 46 x 51 mm (inkl. Öse)
Farbig ausgelegt, durchbrochen, der Kranz in der jeweiligen Metallfarbe.
Auflage 13 x 15 mm
Miniatur 10 x 10 mm